

|                                                         |                                                                                        |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>IHK</b><br>Abschlussprüfung Sommer 2026              | Vor- und Familienname:                                                                 |
|                                                         | Prüfungsnummer:                                                                        |
| <b>Bereitstellungsliste für<br/>den Prüfungsbetrieb</b> | <b>Hochbaufacharbeiter/-in</b><br>Maurerarbeiten<br>Zwischenprüfung 2026<br>Maurer/-in |

**Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:**

**I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**

1. ca. 250 Mauersteine insgesamt, Normalformat (NF), 240 × 115 × 71 mm, Steinart nach Vorgabe bzw. in Absprache mit dem Prüfungsausschuss, z. B. Mauerziegel, Kalksandsteine oder Hüttensteine  
(Mengenangaben unter Berücksichtigung von normalem Bruch)

Bei teilweise vorgefertigten Teilstücken werden benötigt:

- ca. 212 ganze Steine
- ca. 29 geschnittene dreiviertel Steine
- ca. 6 geschnittene halbe Steine
- ca. 3 geschnittene viertel Steine

Die vorgegebene Anzahl der geschnittenen Steine entspricht der Hälfte der benötigten Teilsteine für diese Prüfung und kann vom Prüfungsbetrieb vorbereitet werden. Die restlichen Steine sind vom Prüfling selbst zu schlagen.

2. 170 L Mörtel M 1
3. 1 NF-Fertigteilsturz 1000 × 115 × 71 mm

**II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**

1. Mörtelkasten
2. Mörtelröhre (Mörtelspaten, Rührspaten)
3. Wassereimer und Schaufel (für 1 bis 3 Prüflinge)
4. Richtscheit (Richtlatte, Setzlatte) aus Holz oder Metall, 1,50 m bis 2,00 m

Hinweis:

Pro Prüfplatz wird eine Fläche von ca. 2,50 m × 2,50 m benötigt.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.